



FC BAYERN MÜNCHEN AG

Verkaufsbedingungen- Jahreskarten- Abo

1. Vertragsschluss

Das vom Jahreskartenkunden abgegebene Angebot zum Abschluss eines Jahreskarten-Abos wird mit dem erstmaligen Zugang der Jahreskarte beim Jahreskartenkunden von der FC Bayern München AG (nachfolgend „FCB“) angenommen.

2. Preise und Leistungen, Versandkosten, Preisänderungen, Kündigungsrecht, Änderungswünsche

2.1 Es gelten die jeweils aktuellen Jahreskartenpreise und die damit verbundenen Leistungen. Diese ergeben sich für das erste Jahr aus den aktuellen Bestellunterlagen und werden dem Jahreskartenkunden für das jeweilige Folgejahr vor Beginn der Folgesaison durch ein Reservierungs-Anschreiben bekannt gegeben.

2.2 Der Jahreskartenversand erfolgt versichert per Zustelldienst (z.B. DHL) an den Jahreskartenkunden. Der Versand ist keine Leistung, die im Rahmen des Jahreskarten-Abos geschuldet ist.

Der FCB behält sich vor, diese Kosten, deren Höhe sich nach dem Wert und dem Gewicht der Karten bestimmt, dem Jahreskartenkunden in Rechnung zu stellen; diese betragen derzeit zwischen 6,00 € bis 12,00 € Inland, Ausland europaweit 10,00 € und weltweit 20,00 €.

Die Kosten für den Versand der Blockkarten für die Zusatzabos, deren Höhe sich nach dem Wert und dem Gewicht der Karten bestimmt, trägt der Jahreskartenkunde; diese betragen derzeit zwischen 6,00 € bis 12,00 € Inland, Ausland europaweit 10,00 € und weltweit 20,00€.

2.3 Sofern sich hinsichtlich der Preise oder des damit verbundenen Leistungsumfangs im Vergleich zur Vorsaison Änderungen ergeben, hat der Jahreskartenkunde das Recht, sein Jahreskarten-Abo binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt des Reservierungs-Anschreibens außerordentlich zu kündigen. Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung. Das Kündigungsschreiben ist in Textform an eine in Ziffer 4 genannte Adresse zu richten. Der FCB wird den Jahreskartenkunden in seinem Reservierungs-Anschreiben auf dieses außerordentliche Kündigungsrecht hinweisen.

2.4 Mit dem jährlichen Reservierungs-Anschreiben erhält der Jahreskartenkunde die Gelegenheit, Änderungswünsche abzugeben. Diese werden erst wirksam, wenn der FCB dem durch Lieferung einer entsprechenden Jahreskarte entspricht oder diese schriftlich bestätigt. Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung bestimmter Plätze besteht nicht.

3. Fälligkeit, Zahlungsbedingungen und Zurückbehaltungsrecht, SEPA-Lastschrift

3.1 Die Fälligkeit der Vergütung für die Jahreskarte tritt, sofern sich nichts anderes aus dem aktuellen Reservierungs-Anschreiben ergibt, binnen 10 Tagen nach deren Erhalt ein. Die Vergütung für Tickets im Rahmen eines Zusatzabos wird mit dem Erreichen und der Bekanntgabe des Spieltermins für die jeweiligen Spiele fällig.

3.2 Der Jahreskartenkunde ist verpflichtet, den FCB zu ermächtigen, die Vergütung mittels Lastschriftverfahren von einem deutschen Bankkonto oder über die FC Bayern MasterCard, eine Master-/VISA-Card oder eine American Express-Card einzuziehen.

3.3 Jahreskarten sind nur gültig, wenn die jeweils fällige Vergütung vollständig bezahlt ist. Der FCB behält sich vor, bei nicht vollständig gezahlter Vergütung sowie im Falle des Zahlungsverzuges im Hinblick auf Forderungen des FCB gegen den Jahreskartenkunden aus anderen Rechtsgründen von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch zu machen und die Jahreskarte bis zum vollständigen Ausgleich zu sperren, sofern die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts nicht gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

3.4 Soweit eine Zahlung mittels SEPA-Lastschrift vereinbart wurde und der Jahreskartenkunde ein entsprechendes Lastschrift-Mandat erteilt hat, gilt Folgendes:

Ein bevorstehender Lastschritteinzug wird durch den FCB in der Regel zusammen mit der Rechnungsstellung (oder auf einem anderen mit dem Jahreskartenkunden vereinbarten Kommunikationsweg) bis spätestens 1 (einen) Kalendertag vor Fälligkeit der Lastschrift vorab angekündigt (Pre-Notification). Die Belastung erfolgt zu der auf der Zahlungsaufforderung (Rechnung) genannten Fälligkeit, eine gesonderte Pre-Notification wird nicht verschickt. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gemäß dem Fälligkeitsdatum auf der jeweiligen Zahlungsaufforderung. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Bankgeschäftstag. Bei einer Bestellung mit abweichendem Kontoinhaber erfolgt die Pre-Notification an den Jahreskartenkun-

den. Dieser verpflichtet sich, den Kontoinhaber über den anstehenden Lastschritteinzug zu informieren.

Der Jahreskartenkunde hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Jahreskartenkunden, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht zu vertreten. Im Online-Handel erteilte Einzugsermächtigungen gelten als SEPA-Lastschriftmandat - dieses wird dem Jahreskartenkunden in einer gesonderten E-Mail bestätigt.

4. Reklamationen

Reklamationen fehlerhafter Jahreskarten müssen unverzüglich nach Erhalt der Sendung geltend gemacht werden. Die Reklamation hat in Textform a zu erfolgen: FC Bayern München AG – Jahreskarten – Postfach 900451, 81504 München; E-Mail: Jahreskarten@fcb.de, Fax: (089) 642 81-333.

5. Persönliche Verwendung, Pflichten des Jahreskartenkunden, Vertragsstrafe, Verhinderung

5.1 Die Jahreskarte wird personalisiert ausgegeben und berechtigt jeweils nur eine Person, die hiervon umfassten Spiele zu besuchen. Minderjährige und Kinder bedürfen einer eigenen Zugangsberechtigung. Aus sicherheitstechnischen Gründen, um eine flächendeckende Versorgung mit Karten zu erreichen und zur Vermeidung von Schwarzhandel und Ticket-Spekulationen können Jahreskarten nur zum privaten Gebrauch erworben werden.

5.2 Die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte oder sonstigen Rechte dürfen nicht weiter veräußert werden. Der Jahreskartenkunde verpflichtet sich, die Jahreskarte oder die mit ihr verbundenen Bezugsrechte ausschließlich für private Zwecke zu beziehen und zu nutzen. Der Bezug zur gewerblichen oder kommerziellen (d.h. zum Zwecke der Gewinnerzielung) Nutzung ist untersagt.

5.3 Sollte der FCB feststellen, dass der Jahreskartenkunde ohne Zustimmung des FCB die Jahreskarte zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt hat, insbesondere kommerziell oder gewerblich vollständig oder teilweise weiterveräußert und/oder Ansprüche kommerziell oder gewerblich abgetreten hat (insbesondere über eBay oder an Ticketagenturen), kann der FCB die Jahreskarte für den Eintritt sperren, einen zukünftigen Verkauf von Karten jeder Art dem Jahreskartenkunden gegenüber verweigern, ein Hausverbot aussprechen, die Jahreskarte einziehen sowie für jeden Verstoß die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe iHv bis zu EUR 2.500 fordern, es sei denn, der Jahreskartenkunde hat den Verstoß nicht zu vertreten. Die genaue Höhe der Vertragsstrafe wird vom FCB im Einzelfall nach billigem Ermessen festgelegt und ist im Streitfall vom sachlich zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Vertragsstrafe ist auf etwaige Schadensersatzansprüche des FCB wegen des Verstoßes anzurechnen. Das Recht des FCB zur Kündigung des Abonnementvertrages aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Einziehung wird der noch nicht verbrauchte Entgeltanteil (Jahreskartenpreis abzüglich des bereits abgelaufenen Zeitanteils) sodann erstattet und gegebenenfalls mit der Vertragsstrafe verrechnet. Der FCB behält sich vor, in einem solchen Fall in angemessener Art und Weise über den Vorfall auch unter Nennung des Namens des Jahreskartenkunden zu berichten, um eine vertragswidrige Nutzung der Karten in der Zukunft zu verhindern; der FCB behält sich die Geltendmachung weiterer zivil- und strafrechtlicher Ansprüche vor.

5.4 Bei Verhinderung des Jahreskartenkunden ist eine Weitergabe der Jahreskarte an Dritte möglich, sofern es sich nicht um eine ermäßigte Jahreskarte für Kinder oder Behinderte handelt und in der Person des Dritten nicht ein wichtiger Grund hiergegen vorliegt. Als wichtiger Grund im vorgenannten Sinne ist es insbesondere anzusehen, wenn der/die Dritte an gewalttätigen Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen beteiligt war bzw. ein Stadionverbot ausgesprochen wurde.

5.5 Jegliche Vervielfältigung von Jahreskarten oder sonstigen Berechtigungsausweisen, wie z.B. die Vervielfältigung von Parkberechtigungsausweisen, ohne Zustimmung des FCB ist untersagt und wird zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Zutritt zum Stadion und den Parkhäusern, Haus-, Stadionordnung und Nutzungsbedingungen für Kfz-Stellplätze (= Einstellbedingungen), Recht am eigenen Bild

6.1 Der Aufenthalt an und im Stadion und in den Parkhäusern erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt zum Stadion und zu den Parkhäusern

unterliegt der am Stadion ausgehängten Haus- und Benutzungsord- nung, Stadionordnung und den an den Parkhäusern ausgehängten Nutzungsbedingungen für Kfz-Stellplätze (Einstellbedingungen).

6.2 Jeder Jahreskartenkunde willigt unwiderruflich für alle gegen- wärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Verwen- dung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertra- gungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom FCB oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden.

6.3 Im Interesse der Sicherheit und eines geordneten und reibungslo- sen Ablaufs der Veranstaltung ist der Jahreskartenkunde verpflichtet, den Anweisungen der Polizei, des FCB, des Sicherheitspersonals und der Stadionverwaltung im Stadion und in den Parkhäusern Folge zu leisten, insbesondere auf eine entsprechende Aufforderung im Falle sachlicher Gründe hin einen anderen Platz, als auf der Jahreskarte vermerkt ist, einzunehmen. Die Mitnahme von Transparenten ist nur mit Genehmigung des FCB gestattet, die Mitnahme von Fotokameras und sonstigen Bild-/Film- und Tonaufnahmegeräten zum Zwecke der kommerziellen Nutzung ist untersagt. Die Mitnahme von Feuerwerks- körpern, Flaschen, Dosen, Rauschmitteln und Haustieren ist strikt untersagt. Offensichtlich alkoholisierte Zuschauer verwirken ihr Recht, das Stadion zu betreten. Der Zutritt von Kindern ist nur mit gültiger Eintrittskarte und der Zutritt mit einer ermäßigten Jahres- karte ist nur unter Vorlage des die Ermäßigung begründenden Nach- weises gestattet. Verstöße gegen die Verkaufsbedingungen-Jahres- karten-ABO und/oder die Stadionordnung werden mit einem Verweis aus dem Stadion ohne Erstattung des Eintrittspreises geahndet.

6.4 Der FCB kann den Zutritt zum Stadion dann verweigern, wenn der Andruck auf den Jahreskarten (Platz, Barcode, Seriennummern, Warenkorb- oder Käuferidentifikationen) manipuliert oder beschädigt ist, soweit dies nicht vom FCB zu vertreten ist.

7. Jahreskarten-Abo für Behinderte

Ermäßigte Jahreskarten für Behinderte sind nur in Verbindung mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis gültig.

8. Haftung

8.1 FCB haftet im Geltungsbereich dieses Vertrages bei Vorliegen einer gesetzlichen oder vertraglichen Haftung auf den Ersatz von Schäden bzw. auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch FCB, dessen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahr- lässiger Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Jahreskar- tenkunde vertrauen durfte (nachfolgend „wesentliche Nebenpflicht“), ist die Haftung von FCB auf vertragstypische, bei Vertragsabschluss vorhersehbare Schäden begrenzt. FCB haftet nicht für die leicht fahr- lässige Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die nicht zu den wesentlichen Nebenpflichten gehören.

8.2 Ansprüche wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistiger Täuschung, aufgrund einer vom FCB übernomme- nen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein vom FCB übernom- menes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt. Die Haftungsbegren- zung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des FCB.

9. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Jahreskartenkunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Jahreskartenkunde dem FCB (FC Bayern München AG, Jahreskarten, Säbener Str. 51-57, 81547 München, Telefon: 089/69931-0, Telefax: 089/642 81-333, E-Mail: Jahreskarten@fcb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung in Textform (z. B.: ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Jahreskarten- kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Jahreskartenkunde diesen Vertrag widerruft, hat der FCB ihm alle Zahlungen, die er vom Jahreskartenkunden erhalten hat, ein- schließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Jahreskartenkunde eine andere Art der Lieferung als die vom FCB angebotene, günstigste Standardliefe- rung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über seinen

Widerruf dieses Vertrags beim FCB eingegangen ist. Für diese Rück- zahlung verwendet der FCB dasselbe Zahlungsmittel, das der Jahres- kartenkunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Jahreskartenkunden wurde ausdrücklich etwas ande- res vereinbart; in keinem Fall werden dem Jahreskartenkunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ausschluss des Widerrufs

Das Widerrufsrecht besteht nicht, sofern der Jahreskartenkunde Unternehmer gem. § 14 BGB ist, d.h. eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

10. Laufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, wichtiger Kündigungsgrund

10.1 Die Laufzeit des Jahreskarten-Abos beträgt ein Jahr. Sie beginnt jeweils am 01.07. eines jeden Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres.

10.2 Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern es nicht von einer der Parteien bis 6 Wochen vor Ablauf der Laufzeit in Textform gegenüber der anderen Partei gekündigt wird. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

10.3 Ein wichtiger Grund, der den FCB zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Jahreskartenkunde gegen das in Ziffer 5 geregelte Verbot einer gewerblichen oder kom- merziellen Übertragung verstößt und/oder gegen den Jahreskarten- kunden ein rechtmäßiges Verbot zum Besuch der Heimspiele des FCB ausgesprochen wurde bzw. ausgesprochen werden kann.

10.4 Eine Kündigung des Jahreskartenkunden ist in Textform an eine der folgenden Adressen zu richten: FC Bayern München AG – Jahres- karten – Postfach 900451, 81504 München; E-Mail: Jahreskarten@ fcb.de, Fax: (089) 642 81-333. Der FCB ist berechtigt, mit Beendi- gung des Vertragsverhältnisses die Jahreskarte zu sperren und deren Rückgabe zu verlangen.

11. Alternative Streitbeilegung gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nicht bereit und nicht verpflichtet sind, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlich- tungsstelle teilzunehmen.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Ist der Jahreskartenkunde Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sonderver- mögen, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinander- setzungen aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sowie der Erfüllungsort für Zahlung, Lieferung und Leistung am Sitz des FCB in München. Dies gilt auch, wenn der Jahreskartenkunde in Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder wenn er sei- nen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss an einen Ort außerhalb Deutschlands verlegt oder wenn dessen Wohn- sitz oder Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Der FCB ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Jahres- kartenkunden zu klagen.

13. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. Datenschutz, Bonitätsprüfung

Für den FCB ist die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmun- gen eine Selbstverständlichkeit. Der FCB nutzt die Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z.B.: zur Durchführung des Vertra- ges oder um Jahreskartenkunden über die Waren oder Dienstleistun- gen des FCB zu informieren, die deren bestellten Waren oder Dienst- leistungen ähnlich sind. Der Jahreskartenkunde kann einer Nutzung oder Übermittlung seiner Daten zu werblichen Zwecken oder Zweeken der Markt- oder Meinungsforschung beim FCB jederzeit wider- sprechen. Über dieses Widerspruchsrecht klärt der FCB den Jahres- kartenkunden bei jeder werblichen Ansprache erneut auf. Zur Boni- tätsprüfung tauscht der FCB in berechtigten Fällen Adress- und Boni- tätsdaten mit Kredit-Dienstleistungsunternehmen aus. Auf sonstige Verwendungszwecke weist der FCB ggf. bei der Datenerhebung hin. Wenn der Jahreskartenkunde der werblichen Verwendung seiner Angaben insgesamt widersprechen möchte, genügt eine Nachricht an: FC Bayern München AG, Säbener Straße 51–57, 81547 München, Datenschutz@fcb.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhal- ten Sie unter https://fcbayern.com/de/datenschutz

Version 5.3 vom 26.01.2017

WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Telefax (089) 642 81-333
E-Mail Jahreskarten@fcb.de

(*) Unzutreffendes streichen